

# **Befreiung vom Präsenzunterricht \ Wie muss das Attest aussehen**

**Beitrag von „elCaputo“ vom 21. Februar 2021 18:49**

## Zitat von PeterKa

Klar ist eine entsprechende Information erfolgt. Nicht an die Hausärzte, sondern an die betroffenen Kollegen und Kolleginnen.

## MSB-Erlass Personaleinsatz 2020-05-22.pdf

Die darin zu findenden Formulierungen können die Ärzte doch übernehmen.

Erlasse des Schulministeriums sind für Ärzte ungefähr so wichtig, verbindlich und zugänglich, wie eine Betriebsanleitung für die ISS.

Deren maßgebliche Instanz bzgl. Vorgaben ist die KV und die hätte man einbinden können/müssen.

Und das mit den Vorgaben aus dem Erlass, die dann wiederum von Lehrern in die Praxen mitgebracht wurden, mag es gegeben haben, aber eben offensichtlich nicht im größeren Maßstab. Dafür gab es zu viele Querelen.

Und dann war da häufig noch die mangelhafte Kommunikation aus den Schulleitungen heraus, die offenbar kein Interesse an Aufklärung und reibungslosen Abläufen hatten.

Da war der Ton gegenüber Lehrern und Ärzten zuweilen schon ziemlich daneben, weil drohend und anmaßend.

Man kann sich lebhaft vorstellen, wie ein Arzt so reagiert, wenn ein Schulleiter ein Attest nicht akzeptiert, weil es formalen Ansprüchen nicht genügt, die der Arzt wiederum nicht kennt, weil sie nicht medizinischer, sondern beamtenrechtlicher Natur sind.